

Verkehrskonzept zur Erschließung des Gebietes Schlossgartenallee

Stand: 07.05.2008

Allgemeines

In der Landeshauptstadt Schwerin findet vom 23. April bis zum 11. Oktober 2009 die Bundesgartenschau statt. Zu den zentralen Veranstaltungsflächen gehören u.a. der bestehende Schlossgarten und der benachbarte neue Garten des 21. Jahrhunderts. Insbesondere durch den Schlossgarten führen bestehende öffentliche Verkehrswege, die derzeit zur Erschließung des Gebietes Schlossgartenallee dienen. Diese Straßen bzw. Wege sind während der BUGA für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Zur Lösung der Verkehrsproblematik und zur Sicherung der Erschließung benachbarter Stadtgebiete hat die Stadtvertretung den Oberbürgermeister am 10.12. 2007 beauftragt

1. ein Verkehrskonzept für die Verkehrsregelung des Schlossgartenviertels während der BUGA 2009 vorzulegen und
2. einen Bericht über die geplante Verkehrsführung in diesem Bereich nach der BUGA vorzulegen

Ausgangslage

Die Grundlage aller weiterer Betrachtungen ist das Ausstellungskonzept der BUGA 2009. Daraus ergeben sich folgende Festlegungen, die entsprechende Ersatzlösungen bzw. Änderungen in der Verkehrsinfrastruktur erfordern.

Der Schleifmühlenweg mit derzeit ca. 5.000 Kraftfahrzeugen pro Tag für beide Richtungen wird während der BUGA zwischen J.-Stelling-Straße und Lennéstraße für sämtlichen Verkehr gesperrt und in das Veranstaltungsgelände einbezogen.

Die südliche Trasse des Schleifmühlenweges (alte Straßenbahntrasse) steht als Verkehrsfläche schon jetzt und auch nach der BUGA nicht mehr zur Verfügung, da sie dem grünordnerischen Rahmenplan für den Schlossgarten entsprechend wieder als Gartenanlage gestaltet wird. Der Verkehr wird bis zum 01. Februar 2009 noch über die nördliche Trasse des Schleifmühlenweges in beiden Richtungen geführt. Die Engstelle im Bereich der Doppelkurve ist mit einer Ampel ausgestattet, die aber nur bei breiteren Fahrzeugen in Aktion tritt. Die Kosten dafür betragen ca. **50.000 €**.

Die Fußgänger-und Radfahrerpassage zwischen Franzosenweg und Schlossbrücke mit derzeit ca. 2.500 Fußgängern und Radfahrern in der Zeit von 6.00-20.00 Uhr wird bis auf Ausnahmen für den Fußgänger-und Fahrradverkehr gesperrt.

Die Fußgängerpassage entlang der Freilichtbühne zwischen Schleifmühle und Jägerweg mit derzeit ca. 600 Fußgängern und Radfahrern von 6.00-20.00 Uhr wird ebenfalls gesperrt. Der Anteil der Schulkinder mit 185 an der Gesamtzahl von 3.100 Durchquerungen beträgt ca. 6 %.

Die Lennéstraße zwischen Ludwigsluster Chaussee und Schleifmühle mit derzeit ca. 1.600 Kraftfahrzeugen ist als Einbahnstraße ausgewiesen und soll als öffentliche Straße während der

BUGA erhalten bleiben. Dieser Straßenabschnitt wird gegenwärtig in beiden Richtungen von ca. 1.000 Fußgängern und Radfahrern zwischen 6.00 und 20.00 Uhr benutzt.

Die Zufahrt zum Gebiet Schlossgartenallee von der Crivitzer Chaussee über den „Hexenberg“ und Waldschulweg ist seit ca.15 Jahren für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

1. Verkehrsführung während der BUGA

1.1 Kraftfahrzeugverkehr

Wie oben bereits erwähnt steht der Schleifmühlenweg nicht zur Verfügung. Deshalb muss der Verkehr alternativ über eine andere Trasse geführt werden. Da die Anbindung über den „Hexenberg“ keine vollwertige Alternative darstellt, verbleibt nur die Lennéstraße als Ersatztrasse. Durch geringe bauliche Maßnahmen wurde sie so hergerichtet, dass sie den Kraftfahrzeugverkehr in beiden Richtungen aufnehmen kann. Im Hinblick auf diese Lösung wurde in der Johannes-Stelling-Straße eine Linksabbiegespur in Richtung Lennéstraße eingebaut (Kosten ca. **100.000 €**) und die Ausfahrt aus der Lennéstraße über die Straßenbahntrasse zur Ludwigscluster Chaussee geöffnet (Kosten ca. **30.000 €**).

Die vorhandene Fahrbahnbreite der Lennéstraße von 5,10 m reicht im Normalfall für den Begegnungsverkehr von 98% aller Fahrzeuge aus. Für breitere Fahrzeuge wie Busse und Lkw's, die nach den durchgeführten Verkehrszählungen derzeit ca. 2% vom Gesamtverkehr ausmachen, wurde die Fahrbahn abschnittsweise provisorisch verbreitert. Die Kosten für den Straßenbau betrugen ca. **80.000 €**. Im Bereich der Krümme kann lediglich der vorhandene Bankettstreifen teilweise freigelegt werden. Eine Verbreiterung auf 6,00 m ist hier nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Böschungssicherung möglich. Deshalb wird darauf verzichtet und statt dessen wird eine Ampel installiert, die beim Eintreffen eines breiteren Fahrzeuges den Verkehr einspurig führt. Die Kosten für die Ampel betragen ca. **40.000 €**. Da durch die geringe Anzahl der großen Fahrzeuge die Ampel relativ selten in Funktion tritt, kann der weitaus überwiegende Teil des Verkehrs ständig behinderungsfrei abfließen. Für den Abschnitt der Lennéstraße zwischen Ludwigscluster Chaussee und Schleifmühlenweg wird eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet, wobei der Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung unmittelbar hinter dem Bahnübergang festgelegt wird.

Eine Verschmälerung des straßenbegleitenden Gehweges auf der Uferseite zugunsten einer breiteren Fahrbahn kann nicht in Frage kommen, da auch auf dieser Fläche Zuwächse zu erwarten sind und die vorhandene Breite von 2,30 m schon jetzt in Spitzenzeiten ausgelastet ist. Die Mehrlänge für den Kraftfahrzeugverkehr in Richtung Innenstadt beträgt ca. 750 m.

Die Anbindung Hexenberg soll zur Entlastung der Lennéstraße beitragen. Sie wird vorerst als zusätzliche Zufahrt in das Gebiet Schlossgartenviertel ausgeschildert. Sollten sich im praktischen Betrieb andere Verkehrsführungen als günstiger erweisen, so wird hier operativ nachgebessert. Im Zusammenhang mit dieser Lösung sind Sicherungsmaßnahmen für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Fauler See/Zoo und Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn vorzunehmen. Die Öffnung der Anbindung Hexenberg erfordert einen Beschilderungsaufwand von ca. **2.000 €** und zusätzlich **5.000 €** für die Instandsetzung der Fahrbahn. Von Bedeutung ist diese Zufahrt auch für die Feuerwehr, die damit eine zweite Zufahrtmöglichkeit in das Gebiet hat.

1.2 Fußgänger-und Fahrradverkehr

Während der Durchführung der BUGA werden die jetzigen Fußgänger-und Radfahrerpassagen durch den Schlossgarten mit derzeit 3.100 Durchquerungen pro Tag nur eingeschränkt möglich sein. Es wird eingeschätzt, dass etwa zwei Drittel von den 3.100 Durchquerungen, also ca. 2.000 Querungen, ein wirklich berechtigtes Interesse an der bisherigen Wegeführung haben, da dies durch Wege zur Wohnung, zur Arbeitsstätte, zur Schule, zur Kita o.ä.begründet ist. Um

diese traditionellen und gewohnten Verkehrsbeziehungen zwischen Schlossgartenviertel und Innenstadt weitestgehend zu erhalten, werden in Abstimmung mit der BUGA GmbH folgende Möglichkeiten für die Durchquerung des Schlossgartens angeboten, wobei die Passage ausschließlich nur auf der Strecke zwischen Schlossbrücke und Franzosenweg sowie entgegengesetzt möglich ist.

Das restliche Drittel der jetzigen Querungen ergibt sich aus Wegen nach Zippendorf und Mueß, zum Großen Dreesch und zur Gartenstadt sowie aus überörtlichen Verkehrsbeziehungen. Für diese Wege werden Umleitungen geschaffen, die später noch erläutert werden.

1. Es wird ein Zeitfenster vor Öffnung der BUGA von 6.00 – 8.30 Uhr geschaffen, in dem Fußgänger und Radfahrer den Schlossgarten auf der festgelegten Route kostenlos queren dürfen.
(ermöglicht 540 Passagen)
2. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass Schulkinder bis zu einem Alter von 14 Jahren den Schlossgarten auf der festgelegten Route während der täglichen Öffnungszeit kostenlos queren dürfen. Fahrräder sind dabei zu schieben. Für den Einlass ist eine personengebundene Dauerkarte für Kinder erforderlich.
(ermöglicht 70 Passagen)
3. Fußgänger und Radfahrer (schiebend) können zusätzlich während der täglichen Öffnungszeit gegen Erwerb einer normalen Dauerkarte den Schlossgarten auf der festgelegten Route queren (Preis: 90 €, im Vorverkauf Januar bis März 2009: 80 €). Die Berechtigung zur Querung ein Fahrrad mitzuführen wird auf der personengebundenen Dauerkarte besonders gekennzeichnet.
(ermöglicht voraussichtlich 570 Passagen)
4. Nach Ende der täglichen Veranstaltung ist das Ausstellungsareal geschlossen und eine Querung nicht mehr möglich.

Die möglichen Passagen wurden auf der Datengrundlage der durchgeführten Verkehrszählungen ermittelt, wobei der Bestimmung der Anzahl des Erwerbs von Dauerkarten Annahmen zugrunde liegen.

Damit werden insgesamt 1180 Passagen durch den Schlossgarten möglich und 820 Wege müssen auf die Lennéstraße verlagert werden.

Die zusätzliche Aufnahmefähigkeit der Lennéstraße zwischen 6.00 und 20.00 Uhr liegt im Bereich von 1.000 Fußgängern und Radfahrern, so dass im Abgleich mit der zu verlagernden Menge die Funktionsfähigkeit der Lennéstraße gewährleistet ist.

Das von der Bürgerinitiative geforderte Chipkartensystem hat die BUGA GmbH geprüft und im Ergebnis festgestellt, dass ein zweites Einlass- und Kontrollsystem neben dem ohnehin vorgesehenen nicht praktikabel ist und daher nicht realisiert werden kann (siehe Vermerk der BUGA GmbH vom 06.05.2008).

Grundsätzlich günstig wirkt sich in jedem Fall das Zeitfenster morgens aus, da dadurch in der Spitzenstunde vormittags keine zusätzliche Belastung der Lennéstraße erfolgt. Günstig könnte darüber hinaus auch der zu erwartende Effekt sein, dass Wege zeitlich vorverlegt werden, um das kostenlose Zeitfenster morgens zu nutzen.

Die Verlagerung einer größeren Menge als 1.000 Wege aus dem Schlossgarten auf die Lennéstraße, die aufgrund der oben ausgeführten Betrachtungen allerdings nicht zu erwarten ist, würde zu deutlichen Einschränkungen von Sicherheit und Leistungsfähigkeit führen und könnte daher nicht vertreten werden.

Nicht zu vermeiden sind jedoch Umwege für die zu verlagernden Fußwege und Radfahrten. Je nach bisheriger Route ergibt sich ein Umweg zwischen 800 m und 1600 m.

Um den Rad-und Fußgängerverkehr in der Lennéstraße sicher abwickeln zu können ist es erforderlich, dass die Oberfläche des Gehweges durchweg erneuert wird. Diese Maßnahme ist Bestandteil der Sanierungsmaßnahme Landschaftspark Fauler See, wofür im Vermögenshaushalt 2008 **100.000 €** durch die SDS veranschlagt wurden. Bei der Durchführung dieser Maßnahme sollte die nutzbare Breite des Gehweges in den Bereichen vergrößert werden, wo dies ohne Eingriffe in Ufer und Baumbestand möglich ist.

Eine Querungshilfe mit einem Schutzraum zum sicheren Queren der Fahrbahn wurde vor dem Abzweig zum Wirtschaftsministerium bereits eingebaut. Für die Radfahrer besteht durch die Beschilderung „Gehweg, Rad frei“ die Möglichkeit entweder die Fahrbahn oder den Gehweg zu benutzen.

Die Umleitung für die regionalen Radrouten und Rundwege, die auf dem Franzosenweg verlaufen, erfolgt über Hexenberg, entlang am südwestlichen Ufer des Faulen Sees, weiter über die J.-Stelling-Straße und die Graf-Schack-Allee in Richtung Schloss/Alter Garten. Die Gegenrichtung verläuft analog mit Ausnahme der J.-Stelling-Straße. Dort erfolgt die Führung über den Radweg am östlichen Ufer des Ostorfer Sees und Osterberg wieder zur J-Stelling-Straße. Die Trassen sind auch für die Radfahrer vom Großen Dreesch und der Gartenstadt geeignet. Sie berühren nicht den kritischen Abschnitt der Lennéstraße.

1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Durch die Vollsperrung des Schleifmühlenweges zwischen Johannes-Stelling-Straße und Lennéstraße entsteht für den Busverkehr eine Umwegfahrt mit einer Mehrlänge pro Richtung von ca. 750 m. Durch diese Mehrlängen ergeben sich für den Zeitraum der Dauer der Umleitung zusätzliche Betriebskosten für die Nahverkehr Schwerin GmbH in Höhe von ca. **18.000 €**.

Der Wunsch der Bürgerinitiative nach einer Taktverdichtung der Linie 14 als Ausgleich für die sich durch die notwendigen Straßen- und Wegesperrungen ergebenden schlechteren Verkehrsverhältnisse ist grundsätzlich durch die NVS realisierbar. Allerdings wären dafür weitere zusätzliche Mittel erforderlich.

2. Verkehrsführung nach der BUGA

2.1 Kraftfahrzeugverkehr

Der Schleifmühlenweg wird am 01. November 2009 wieder als öffentliche Straße geöffnet und kann bis auf die Engstelle im Kurvenbereich im Zweirichtungsverkehr befahren werden. Für die Engstelle gibt es weiterhin eine Ampelregelung. Langfristig dazu gibt es noch die Option für einen kompletten zweispurigen Ausbau auf 6,50 m Fahrbahnbreite ohne Ampelregelung.

Die Lennéstraße wird wie vorher wieder zur Einbahnstraße in Richtung Norden.

Die Anbindung „Hexenberg“ an die Crivitzer Chaussee wird wieder geschlossen.

2.2 Fußgänger-und Fahrradverkehr

Die Passagen durch den Schlossgarten zwischen Wohngebiet und Innenstadt werden tagsüber so wie vor der BUGA wieder möglich sein. Auch die Verbindung zwischen Schleifmühle und Jägerweg sollte für Radfahrer als Ausnahme benutzbar sein, da es sich um die zweitwichtigste Quermöglichkeit im Schlossgarten handelt. Damit entfallen sämtliche Verlagerungen und Umleitungen. Langfristig ist eine Verbesserung der Promenade entlang der Lennéstraße am Faulen See anzustreben.

2.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die vor der BUGA aktuelle Linienführung der Buslinie 14 über den Schleifmühlenweg mit der Engstellensignalisierung im Kurvenbereich wird auch nach der BUGA wieder praktiziert.

3. Fazit

Die Erschließung des Gebietes Schlossgartenallee für den Kraftfahrzeugverkehr **während der BUGA** ist durch den Zweirichtungsverkehr auf der Lennéstraße inklusive intelligenter Ampelregelung bei Sperrung des Schleifmühlenweges gesichert.

Die Öffnung der Zufahrt Hexenberg wirkt sich entlastend auf die Lennéstraße aus.

Unter den im Punkt 1.2 genannten Voraussetzungen kann auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr sicher geführt werden. Er wird teilweise auf der Grundlage der Ausnahmen den gesperrten Bereich passieren können und teilweise auf die Lennéstraße verlagert werden.

Für die beschilderten Radrouten und Rundwege werden großräumige Umleitungen angeboten.

Nach der BUGA wird die Verkehrsführung zur Erschließung des Gebietes Schlossgartenviertel prinzipiell wieder so sein wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Darüber hinaus gibt es langfristige Ausbauoptionen ohne konkreten Zeithorizont.

Reinhard Mattenklott

Anlage: Stellungnahmen